

Vergütungsbericht 2016
der NATIXIS Pfandbriefbank AG
gemäß Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG hat den vorliegenden Vergütungsbericht 2016 auf Basis des § 16 (1) Instituts-Vergütungsverordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2013 (InstitutsVergV n. F.) sowie des Art 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erstellt.

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG zählt gegenwärtig nicht zu den bedeutenden Instituten im Sinne von § 17 InstitutsVergV. Dies wurde ihr seitens der BaFin mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 bestätigt.

I. Qualitative Angaben - Grundlagen der Vergütung und Vergütungsstrategie

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG ist eine Pfandbriefbank für institutionelle Kunden. Ihr Geschäftsmodell ist konservativ, risikoavers und bezüglich der Kreditvergabe ausschließlich auf die Vergabe von grundpfandrechtlich besicherten Darlehen an den zuvor genannten Kundenkreis beschränkt; insoweit hat die Bank nur einen Geschäftsbereich. Dieses risikoarme Geschäftsmodell spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems der Bank wider. Die Mitarbeiter der NATIXIS Pfandbriefbank AG können neben ihrem Fixgehalt in gewissem Umfang eine zusätzliche variable Vergütung erhalten. Intention der variablen Vergütung ist, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen.

Die maßgeblichen Vergütungsparameter für eine variable Vergütung sind die Geschäftsentwicklung der NATIXIS Pfandbriefbank AG, die Entwicklung des Unternehmensbereiches sowie die individuelle Zielerreichung innerhalb des eigenen Aufgabenbereiches. Die individuell zu erreichenden Ziele der Mitarbeiter sind aus den Gesamtbankzielen abgeleitet. Sie sind daher in vollem Umfang strategiekonform mit den Unternehmenszielen.

Die Vergütungsgrundsätze, welche ohne die Einbindung externer Berater entwickelt wurden, einschl. Berichterstattung und Dokumentation sowie die Beteiligung der Kontrolleinheiten sind in einer Organisationsrichtlinie festgelegt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Das Vergütungssystem kommt unterschiedslos auf alle Mitarbeiter der Bank incl. Vorstand zur Anwendung.

Der Aufsichtsrat legt die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder und auch die Struktur der Vergütung im Einklang mit der InstitutsVergV fest. Diese besteht analog dem Vergütungssystem der Mitarbeiter aus einem festen Grundgehalt sowie entsprechend Zielerreichung einer etwaigen variablen Vergütung, die 100 % des Fixgehaltes nicht überschritten hat.

Zusammensetzung der Vergütung und Art und Weise der Gewährung

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG hat ein für alle Mitarbeiter gleichermaßen anzuwendendes Vergütungssystem. Dieses umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter marktübliche monetäre Nebenleistungen. Die fixe Vergütung stellt die Grundvergütung der Mitarbeiter dar. Ihre Höhe bemisst sich an der jeweiligen Tätigkeit des Mitarbeiters. Die vereinbarte Festvergütung wird in zwölf Monatsgehältern jeweils am 15. des Monats ausgezahlt.

Zur Grundvergütung können die Mitarbeiter der NATIXIS Pfandbriefbank AG eine leistungs- und ergebnisabhängige variable Vergütung erhalten. Gemäß dem in der Organisationsrichtlinie festgelegten Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung wurde sichergestellt, dass die variable Vergütung 100 % der fixen Vergütung nicht überschritten hat.

Die variable Vergütung, welche im Sprachgebrauch der Bank entweder Bonus oder Gratifikation genannt wird, wird nicht garantiert. Alle Mitarbeiter nehmen an der jährlichen Überprüfung/Festsetzung der variablen Vergütung teil. Die Auszahlung erfolgt im Regelfall jährlich als Einmalzahlung im März des Folgejahres. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung und folglich kein Anreiz für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

Die monetären Nebenleistungen umfassen alle weiteren Leistungen. Dies sind insbesondere Verpflegungszuschüsse, vermögenswirksame Leistungen und die betriebliche Altersversorgung.

II. Quantitative Angaben

Für das Geschäftsjahr 2016 (Stichtag 31. Dezember 2016) wurde eine Gesamtvergütung im Sinne der InstitutsVergV n. F. in Höhe von T€ 6.756 gezahlt.

Der variable Bestandteil der Vergütung betrug T€ 883, die Grundvergütung betrug somit T€ 5.873. Die Zahl der Begünstigten der variablen Vergütung betrug 33 Personen.